

Große Kreisstadt Kitzingen
Die Wahlleiterin

Bekanntmachung
über
das Zusammentreten des Beschwerdeausschusses

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 08. März 2026 stattfindende Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG9:

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderliche Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§48 Abs. 2 GLKrWo).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02. Februar 2026, 15:30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9. 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Kitzingen, 22.01.2026
Stadt Kitzingen
Haaf (Wahlleiterin)